

Bereitstellungstag: 20.11.2024



## Landratsamt Main-Tauber-Kreis – Untere Flurbereinigungsbehörde –

Wellenbergstraße 3 • 97941 Tauberbischofsheim • Telefax (0 93 41) 82 - 54 00 • ☎ Vermittlung (0 93 41) 82 – 53 33

### Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Bad Mergentheim-Stuppach  
Main-Tauber-Kreis

Az.: 3062 / B 9-3

### Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG

vom 14.11.2024

Das Landratsamt **Main-Tauber-Kreis** -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Bad Mergentheim-Stuppach** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

#### Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus **in der Verwaltungsstelle Stuppach, Rengershäuser Straße 48** von **02.12.2024 bis 06.12.2024** und von **09.12.2024 bis 13.12.2024** jeweils montags und donnerstags von 13:00 – 18:00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8:00 – 13:00 Uhr sowie freitags von 8:00 – 12:00 Uhr Vom **16.12.2024 bis 20.12.2024** kann der Flurbereinigungsplan im **Vermessungs- und Flurneuordnungsamt in Tauberbischofsheim** nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3062](http://www.lgl-bw.de/3062)) eingesehen werden.

#### Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Antrag an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- während der Auslegungszeit (s.o.) anwesend sein.

#### Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

**Montag, 13. Januar 2025**  
**um 9:00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule in Stuppach.**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.  
Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

gez. Rüger, LVD

DS